



GZ: 003-2/2018-3

Verordnung

Die mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.09.2018 der Stadtgemeinde Fehring kundgemachte Verordnung „Abschluss und Auflösung von Miet- und Pachtverträgen in der Höhe von maximal € 10.000,00 Miet- /Pachtpreis je Miet-/Pachtvertrag im Jahr gemäß. § 43 Abs. 2 Steierm. Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. wird durch Beschluss des Gemeinderates vom 22.10.2018 aufgehoben.

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

Fehring, am 31.10.2018

Für den Gemeinderat:



(Bgm. Mag. Johann Winkelmaier)

Angeschlagen am: 31.10.2018

Abgenommen am: